

3851/AB XXI.GP

Eingelangt am: 11.07.2002

BM für öffentliche Leistung und Sport

Die Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser, GenossInnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage (3894/J) betreffend "Gleichstellung von FachhochschulabsolventInnen und UniversitätsabgängerInnen bei Anstellung im öffentlichen Dienst" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Ist Ihnen die Problematik bekannt? Wie stehen Sie zur Gleichstellung von FH - AbsolventInnen und UniversitätsabgängerInnen im öffentlichen Dienst?

Frage 3:

Gibt es Vorbereitungen zu einer Änderung der Gesetzeslage hin zu einer Gleichstellung von FH - AbsolventInnen im Bundesdienst?

Zu Fragen 1 und 3:

Das Thema ist mir als für das Dienst- und Besoldungsrecht der Bundesbediensteten zuständige Ressortministerin bekannt.

Im Zuge der durch das Vertragsbediensteten-Reformgesetz eingeleiteten und von mir stark forcierten Weichenstellung zu vertraglich gestalteten Dienstverhältnissen ist dem in der Anfrage zum Ausdruck gebrachten Anliegen bezüglich der Einreihung der Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen in folgender Weise Rechnung getragen: Im Bereich des

Entlohnungsschemas v (Vertragsbedienstete des Allgemeinen Verwaltungsdienstes) sind keine formalen ausbildungsbezogenen Anstellungserfordernisse festgelegt, sodass der Qualität des Arbeitsplatzes und damit der Wertigkeit der geleisteten Arbeit gegenüber der formalen Vorbildung im Einzelfall Vorrang zukommt.

Eine generelle Gleichstellung des Fachhochschul-Abschlusses mit einem Universitätsabschluss in den gesetzlichen Ernennungserfordernissen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 ist - ausgehend von den seinerzeitigen Festlegungen anlässlich der Beschlussfassung über das Fachhochschul-Studiengesetz - nicht beabsichtigt.

Frage 2:

Sind in ihrem Ministerium bzw. den ihrem Ministerium unterstellten Behörden FH-

AbgängerInnen tätig und wie werden diese eingestuft?

Zu Frage 2:

Im Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport, das die Bereiche Zentralleitung, Verwaltungskademie des Bundes, Haus des Sports und Amt der Bundessporteinrichtungen umfasst, sind keine FH-AbgängerInnen und FH-Abgänger tätig, weshalb auch über die Einstufung keine Angaben gemacht werden können.

Frage 4:

Mit welchen Mehrkosten wäre zu rechnen, wenn FH-AbsolventInnen im öffentlichen Dienst gleich den UniversitätsabgängerInnen entlohnt würden?

Zu Frage 4:

Die generelle Anerkennung der A 1/A-Wertigkeit des Fachhochschul-Abschlusses in den gesetzlichen Ernennungserfordernissen würde Folgeforderungen (insbesondere seitens der Absolventen der Pädagogischen Akademien und der Militärakademie) auslösen, deren Erfüllung laut Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen, Basis 1998, allein im Lehrerbereich letztendlich zu jährlichen Mehrkosten von € 1,09 Milliarden (~15 Milliarden Schilling) führen würde, ohne dass dabei qualitative oder strukturelle Verbesserungen erzielt werden könnten.

Aufgrund dieser prognostizierten Mehrkosten hat die frühere Regierung bei der Einführung der Fachhochschulen von der A-Wertigkeit von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen Abstand genommen.